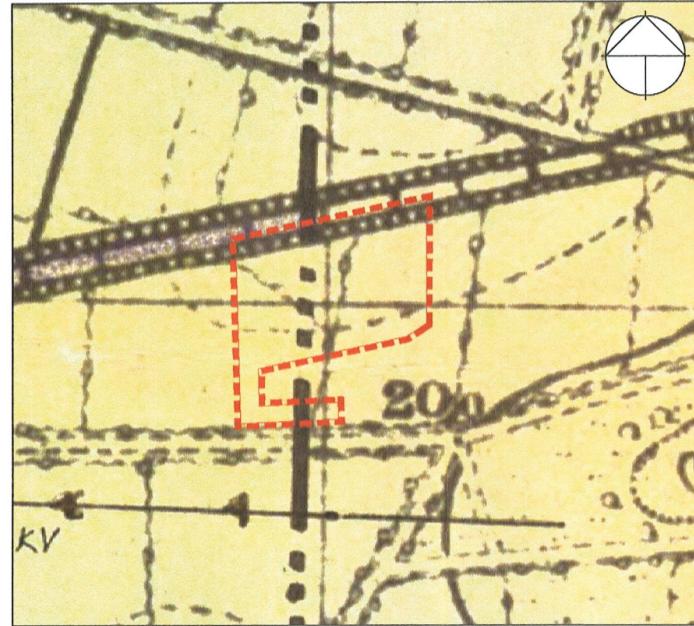


19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wasbek, Kreis Rendsburg-Eckernförde



Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan zur Information

Maßstab 1 : 5.000

Planzeichenerklärung:

1. Darstellungen

Planzeichen	Erläuterungen Rechtsgrundlagen
	Darstellung des Änderungsbereiches im wirksamen Flächennutzungsplan
	Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)



Darstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1 : 5.000

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes
--	--

	Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB + § 11 BauNVO)
--	--

2. Darstellung ohne Normcharakter

	Topografischer Bestand: Hecke mit Wall, Anliegerstraße
--	---

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.12.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln vom 09.06.2020 bis zum 17.06.2020 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch Aushang vom 17.06.2020 bis zum 08.07.2020 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 10.03.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 09.12.2020 den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 01.02.2021 bis 02.03.2021 in den Räumen des Fachdienstes Stadtplanung und Stadtentwicklung der Stadt Neumünster, Brachenfelder Straße 1 – 3, Erdgeschoss, 24534 Neumünster, während der Dienststunden montags - donnerstags von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 21.01.2021 bis 30.01.2021 und zeitgleicher Veröffentlichung auf der Internetseite www.wasbek.de ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.wasbek.de ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 08.01.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am 02.06.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes am 02.06.2021 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.



Wasbek, den 27.10.2021

Andreas Rohlf
Bürgermeister

9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 29.09.2021, Az.: IV 525 – 512.111 – 58.169 (19. Ä.) - mit Hinweisen - genehmigt.

10. Die Hinweise sind beachtet.

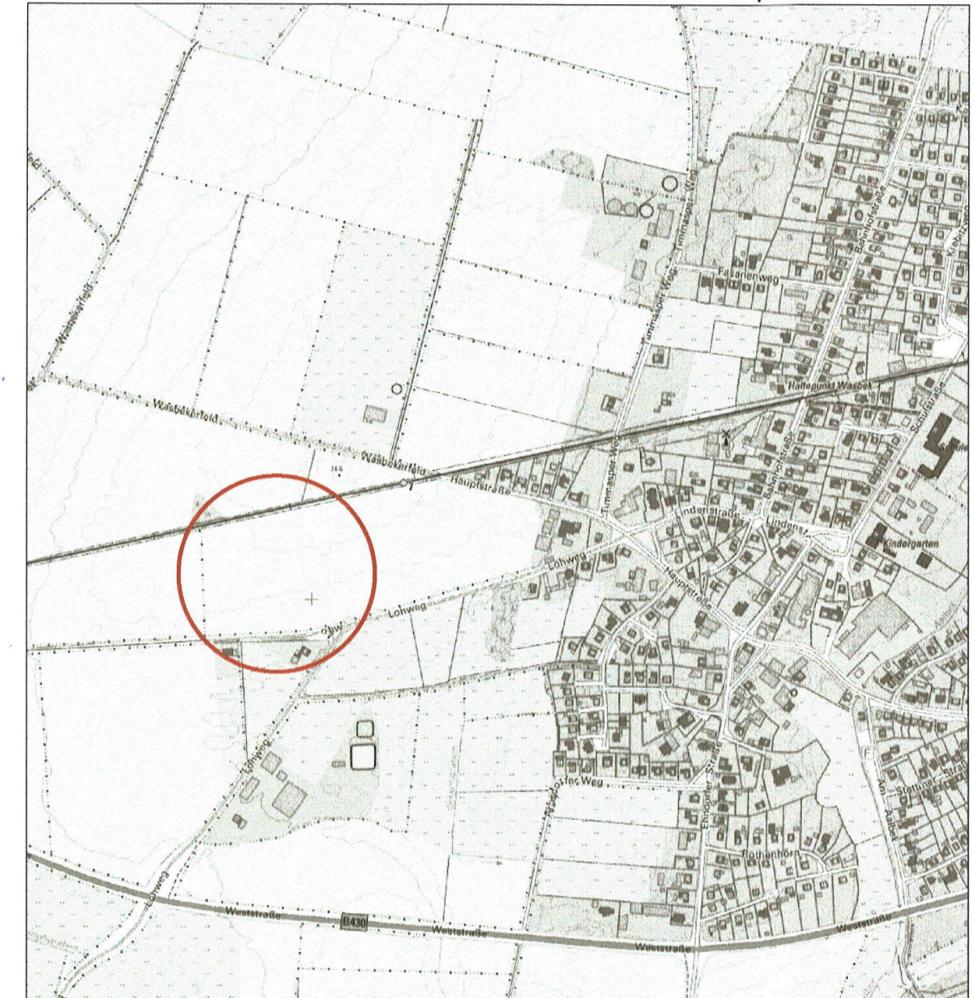
11. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom ~~23.12.2021~~ bis ~~11.12.2021~~ durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und zeitgleicher Veröffentlichung auf der Internetseite www.wasbek.de ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ~~11.12.2021~~ wirksam.



Wasbek, den 05.01.2022

Andreas Rohlf
Bürgermeister

Übersichtsplan ohne Maßstab



19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Bahnlinie Neumünster - Heide / Lohweg“ der Gemeinde Wasbek, Kreis Rendsburg-Eckernförde

BEARBEITUNG: 09.03.2020, 18.08.2020, 12.11.2020, 03.12.2020, 09.12.2020, 20.04.2021, 02.06.2021

B2K dn|ing
B2K und dn Ingenieure GmbH
Schleiweg 10, 24106 Kiel
Tel.: +49 431 596 746 0
info@b2k-dni.de • www.b2k-dni.de

GEÄNDERT:

STAND DES VERFAHRENS: § 3(1) BauGB § 4(1) BauGB § 3(2) BauGB § 4(2) BauGB § 4a(2) BauGB § 4a(3) BauGB § 1(7) BauGB § 6 BauGB